

Festlegungsniederschrift

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.02.2018
im Gemeindesaal Eichhornstr. 4-5

A) Öffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.00 Uhr

Teilnehmer: Herr Quasdorf, Herr Neumann, Frau Teltow, Herr Scholz,
i.V. Herr Stenglein, Herr Krüger, Herr Rubenbauer,
Herr Dr. Kuttner

Gäste: Frau Schulze, Frau Hinzpeter, Herr Schmidt, Herr Ludwig
Frau Lehmann, Herr Pöschk

TO: entsprechend der Ladung!

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 20.02 Uhr

Zu A)**1. Geschäftsordnung**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Quasdorf, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 8 von 8 Mitgliedern anwesend sind, somit ist der Hauptausschuss beschlussfähig. Des Weiteren fragt er an, ob es Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge zur vorliegenden Tagesordnung und zur öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2017 gibt. Das ist nicht der Fall. Die Niederschrift wird veröffentlicht.

2 Informationen des Bürgermeisters

- zum Nachtragshaushalt

Gemeinsam mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung haben wir uns dazu verständigt, eine zusätzliche Sitzung der Gemeindevertretung zum Nachtragshaushalt 2018 einzuberufen. Das ist erforderlich, weil die Kosten bei beiden Objekten nicht eingehalten wurden. Wir schlagen daher vor, am 22.03.2018 eine außerplanmäßige Hauptausschuss- und am 10.04.2018 die außerplanmäßige Gemeindevertreterversammlung durchzuführen. Des Weiteren bietet Herr Quasdorf den Fraktionsvorsitzenden an, sich zur inhaltlichen Problematik abzustimmen und noch tiefgründige Informationen zu den Mehrkosten zu geben. Er schlägt den Fraktionsvorsitzenden vor, sich am 26.02.2018, 17.00 Uhr im Büro des Bürgermeisters zu einem Gespräch zu treffen. Dem wird mehrheitlich zugestimmt.

Vorab zur Information – für beide Objekte ist eine Kostensteigerung von rund ca. 750 T€ zu verzeichnen. Es hört sich erstmal viel an, jedoch resultiert dies auch daraus, dass wir in unserer Kita die Anzahl der Plätze um 50 erhöht und die Außenflächen von 2.500 m² auf 5.000 m² erweitert haben.

- Reinigung Schule und Hort

Hier haben wir nicht unerhebliche Probleme mit der Reinigungsfirma, welche eine der größten Firmen Europas ist. Sie hat zwar das kostengünstigste Angebot abgegeben, liefert jedoch die schlechteste Reinigungsleistung, die wir bisher hatten. Die Verwaltung wird daher eine Vertragsänderung vornehmen und wieder die Firma einsetzen, die vorher dort beschäftigt war (Firma Zimmermann). Damit sind jedoch Mehrkosten von 20 T€ verbunden, welche dann auch Bestandteil der Nachtragshaushaltssatzung sind. Wir werden in den nächsten Monaten darüber beraten, ob wir nach den 12 Monaten die Reinigungsleistungen wieder mit eigenen Beschäftigten übernehmen wollen.

- Errichtung Schulzentrum

Vorschlag der Fraktion UBBP war, einen Campus zu errichten. Wir sind jetzt soweit, uns zu bewerben, eine Oberschule in Bestensee als Schulzentrum einzurichten. Hierzu gab es einen Termin mit der Schulrätin und in der nächsten Woche werden wir den Elternbeirat dazu informieren. Im Gespräch hat sich gezeigt, dass wir die Mindestforderungen erfüllen und ab dem nächsten Jahr 3-zügig einschulen werden.

Das heißt, wir werden uns in den nächsten Wochen und Monaten mit diesem Thema auseinandersetzen und eine Beschlussgrundlage der Gemeindevertretung herbeiführen.

Herr Dr. Kuttner – die vorgebrachten Argumente, warum die Kita und Schule teurer geworden ist, sind zwar rein sachlich nicht zu widerlegen, stimmen aber von der Reihenfolge nicht. Er beantragt deshalb, bereits zum Finanzausschuss die entsprechenden Bautagebuchauszüge vorzulegen. Im Moment sieht es so aus, dass uns bewusst Informationen vorenthalten werden, damit der Nachtragshaushalt schnell beschlossen wird. Er bittet darum, die Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stellen, betrifft beide Objekte Schule und Kita.

Wir haben in der Gemeindevertretung und anderen Sitzungen über auf uns zukommende höhere Kosten informiert, was auch in den Protokollen nachgelesen werden kann, so Herr Quasdorf. Deshalb möchten wir auch die Fraktionsvorsitzenden zu einem Gespräch einladen, um tiefgründige Informationen zu den Mehrkosten zu geben. Bei der Erstellung des Haushaltes haben wir definitiv die Mehrkosten noch nicht erkannt.

3. Beschlussvorlagen

B 01/03/18 – Stellenzuweisung Amtsleiter Kämmerei

Die Stabsstelle ist verwaltungsaufwendig und daher soll die Funktion Amtsleiter Kämmerei wieder aufgenommen werden. Die Stabsstelle wird aufgelöst. Damit sind keine Mehrkosten o.ä. verbunden.

Herr Rubenbauer – ursprünglich war die Stelle mit Frau Koeppen besetzt, haben wir jetzt 2 Amtsleiterstellen und muss das nicht über eine Ausschreibung gehen? Ist Frau Koeppen weiterhin mit ihrer Gehaltsstufe beschäftigt oder wurde sie herabgesetzt?

Herr Quasdorf erläutert, auf Grund der längeren Krankheit von Frau Koeppen waren wir veranlasst, einen Ersatz zu finden. Dazu haben wir uns eines Honorarvertrages bedient und Herrn Ludwig als Honorarkämmerer eingesetzt. Frau Koeppen selbst hat nach ihrer Rückkehr nicht mehr das Ansinnen gehabt, weiterhin die Amtsleitung der Kämmerei zu übernehmen. Diese hat dann Herr Ludwig als Stabsstelle übernommen. Das wurde auch der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben. Frau Koeppen wird nach wie vor weiter beschäftigt, aber es gibt keine 2 Amtsleiterstellen. Hausintern ausschreiben kann man, wir verzichten jedoch auf diese Formalie. Wir könnten die Funktion im Hause auch umbenennen.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig in die GV weitergereicht.

B 02/03/18 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg

Die Beschlussvorlage wird einstimmig in die GV weitergereicht.

Beschlüsse des Hauptausschusses

Herr Pöschk berichtet, es haben 2 Anbieter ein Angebot abgegeben. Beide Angebote sind preislich identisch und beide Anbieter haben sich am 30.01.2018 in der Sozialausschusssitzung vorgestellt und ihr Angebot präsentiert. Die Mitglieder des GSA haben sich für den Wildauer Menü-Service ausgesprochen und empfehlen die Vergabe an diese Firma. Persönlich empfiehlt Herr Pöschk, den Vertrag auf 1 Jahr zu begrenzen und nicht wie ausgeschrieben auf 2 Jahre.

Herr Quasdorf möchte ergänzen, es ist nicht möglich den Vertrag auf 1 Jahr zu begrenzen, da wir für 2 Jahre ausgeschrieben haben. Wenn die Qualität nicht da ist, kann man den Vertrag kündigen.

Hauptausschuss Bestensee

B E S C H L U S S
der Verwaltung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: GSA am

30.01.2018 Beschlusstag:

20.02.2018

Beschluss-Nr.: **01/02/18**

- Betreff: Vergabeentscheidung für die Frühstücks- und Vesperversorgung der nachgeordneten Einrichtungen der Gemeinde Bestensee
- Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee beschließt die Vergabe der Frühstücks- und Vesperversorgung für den Krippen- und Kindergartenbereich sowie die Vesperversorgung für den Hort an die Firma Menü-Service Wildau ab 01.03.2018 für vorerst 2 Jahre zu einem Angebotspreis von 0,60 € pro Portion.
- Begründung: Gemäß § 1 und § 3 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg hat jedes Kind Anspruch auf Versorgung in der Kindertagesstätte.
In der letzten GSA-Sitzung wurde den Bewerbern die Möglichkeit der Vorstellung ihrer Angebote gegeben. Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Hauptausschuss die o. g. Leistung an die Firma Menü-Service Wildau zu vergeben. Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2018 zur Verfügung
- Abst.-Ergebnis: Anz.d.stimmberechtigten Mitgl.d.HA: 8
Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Von der Abst.u.Berat.gem.§22 BbgKV ausgeschlossen: /

Beschlussvorlagen 02/02/18 und 03/02/18

Herr Schmidt erläutert, dass beide Beschlussvorlagen nicht im OA und FA beraten werden konnten, da die Ausschreibung am 22.12.2017 veröffentlicht wurde, Einreichungstermin war der 09.02.2018.

Insgesamt ist die Straßenreinigung wieder für 3 Jahre und 7 Monate ausgeschrieben worden. Es sind trotz der breiten Ausschreibung nur 2 Angebote eingegangen, die Fa. Ruwe und die Winterdienst-gesellschaft Südost GmbH. Zwischen beiden Anbietern gibt es erhebliche Preisunterschiede.

Hauptausschuss Bestensee

B E S C H L U S S V O R L A G E
der Verwaltung

Einreicher: Ordnungsamt Beraten im:

Beschluss-Tag: 20.02.2018

Beschluss-Nr.: **02/02/18**

- öffentlich

Betreff: Vergabe einer Dienstleistung zum Zwecke einer
Rinnsteinreinigung innerhalb der Gemeinde Bestensee

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee stimmt der
Vergabe einer Dienstleistung zum Zwecke einer
Rinnsteinreinigung auf den Straßen der Gemeinde Bestensee an
die Firma:

Winterdienstgesellschaft Süd-Ost mbh u. Co.
KG Boschweg 18-20
12057 Berlin

nach Maßgabe des Angebotes vom 02.02.2018 mit
dem Leistungszeitraum vom 01.04.2018 bis
31.10.2021 zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt dem betreffenden Bieter den
Zuschlag zu erteilen.

Begründung: Unter Berücksichtigung aller Kriterien nach § 25 VOL/A wurde
durch den Anbieter im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung das
wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Maßnahme ist im Rahmen der Verpflichtung der Gemeinde
Bestensee nach der Straßenreinigungssatzung erforderlich und zu
erbringen.

Die Mittel hierzu sind im Haushalt geplant und stehen zur
Verfügung.

Abst.-Ergebnis:	Anz.d.stimmberechtigten Mitgl.d.HA:	8
	Anwesend:	8
	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	/
	Von der Abst.u.Berat.gem.§22 BbgKV ausgeschlossen:	/

Im Zusammenhang mit den Kosten möchte Herr Quasdorf informieren, dass vor wenigen
Tagen die Submission Straßenbau (für eine der letzten Straßen die noch ausgebaut werden
muss) stattfand. Die Ausschreibung für den Straßenbau wurde aufgehoben, da sich die
Kosten von 95 € auf über 200 € pro m erhöht haben.

Zum Beschluss 03/02/18 Vergabe Bankettmahd/Grünschnitt:

Herr Schmidt sagt, auch hier das gleiche wie bei der Straßenreinigung. Auf Grund der zu erwartenden hohen Kosten ist kein Leistungsvertrag über ein Jahr ausgeschrieben worden, sondern nur für 7 Monate. Hier haben wir nur 1 Angebot erhalten, auch nach telefonischer Nachfrage bei den Firmen. Zum Vergleich mit 2017 haben wir einen leichten Anstieg der Kosten zu verzeichnen. Herr Schmidt möchte nochmal darauf verweisen, dass eine Leistung durch den Bauhof nicht kostengünstigster ist, ein Kostenvergleich hat dies eindeutig ergeben.

Hauptausschuss Bestensee

B E S C H L U S S V O R L A G E
der Verwaltung

- öffentlich

Einreicher: Ordnungsamt

Beraten im:

Beschluss-Tag: 20.02.2018

Beschluss-Nr.: **03/02/18**

Betreff: Vergabe einer Dienstleistung zum Zwecke der Bankettmahd /
Grünschnitt an Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage der
Gemeinde Bestensee

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee stimmt der Vergabe
einer Dienstleistung zum Zwecke der Bankettmahd / Grünschnitt an
Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde
Bestensee an die

Firma EFF Hausbau GmbH
Rathenaustraße 1
15741 Bestenseenach Maßgabe des Angebotes vom
07.02.2018 mit dem Leistungszeitraum 01.04.2018 bis
31.10.2018 zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt dem betreffenden Bieter den
Zuschlag zu erteilen.

Begründung: Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sind Maßnahmen
notwendig, hier das Beschneiden des Bewuchses im
Sicherheitsbereich der ausgebauten Straßen.
Hierbei handelt es sich um ca. 114.000 laufende Straßenmeter, an
denen eine Bankettmahd und an Gehwegen von Fahrbahnkante bzw.
Rinnstein bis Beginn Gehweg, bzw. der Entwässerungsgräben, zum
Zwecke der Einhaltung der Verkehrssicherung durchgeführt werden
soll.
Die Mittel hierzu sind im Haushalt geplant und stehen zur
Verfügung.

Abst.-Ergebnis

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA	:	8
Anwesend	:	8
Ja-Stimmen	:	8
Nein-Stimmen	:	/
Stimmenthaltungen	:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKV ausgeschlossen	:	/

4. Antrag der CDU Fraktion zum Erwerb SBH-Gelände

Herr Dr. Kuttner bittet darum, im Antrag - 1. Zeile - die Jahreszahl von 2018 in 2019 zu ändern.

Der Antrag hängt unmittelbar mit der Erarbeitung der Ortsentwicklungskonzeption zusammen und Herr Dr. Kuttner bittet darum, dies so zu beschließen. Die Fraktion ist der Meinung, dass mit dem kompletten Gelände die Möglichkeit für Bestensee besteht, alles zu entwickeln Parkplätze, Rathaus etc. Dort könnte auch ein Ortszentrum entstehen.

Herr Scholz kann den Verfahrensweg nicht verstehen, wir haben Geld für die Ortsentwicklungskonzeption eingestellt und er kann daher den separaten Antrag nicht mit Begeisterung entgegennehmen.

Herr Dr. Kuttner hat bereits gesagt, das geht nur im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Ortsentwicklungskonzeption.

Herr Dr. Kuttner besteht nicht darauf, dass dieser Antrag als eigener Antrag zu bearbeiten ist, sondern in der Gemeindevertretung zu beschließen, dass dieser Antrag mit in die Ortsentwicklungskonzeption integriert wird.

Herr Quasdorf möchte nochmal darauf verweisen, dass die Verwaltung in engem Kontakt zur Stiftung der Handwerkerschaft Paderborn steht und vor ca. 14 Tagen ein letztes Gespräch mit ihnen stattfand. Aus Sicht der Verwaltung würden wir das gesamte Gelände in die Planung einbeziehen, SBH ist definitiv dazu bereit 4 – 5 Jahre Planungsräume zu lassen.

Des Weiteren möchte er darauf aufmerksam machen, dass in der Verwaltung keine ausreichenden Arbeitsplätze mehr zur Verfügung stehen und wir werden deshalb anfangen, dezentral zu arbeiten. Das heißt, dass wir einige Bereiche auslagern und dazu zusätzliche Räume anmieten müssen.

Der Antrag wird mit der Option, diesen in die Ortsentwicklungskonzeption zu integrieren, in die GV eingereicht.

5. Sonstiges

Dr. Kuttner berichtet, die Kreisumlage soll in diesem Jahr voraussichtlich auf 1,5 % gesenkt werden, darüber entscheidet der Kreistag jedoch erst am 21.03.2018. Somit entsteht eine nicht unerheblich geringere Abführung der Gemeinde Bestensee an den Landkreis.

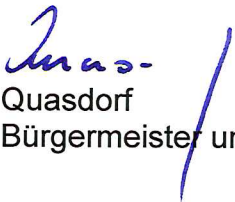
Weiterhin möchte er anregen zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, im RIS eine Sitzungsmappe einzustellen, so dass automatisch alle Unterlagen in diese Mappe geladen werden.

Herr Quasdorf möchte zur Kenntnis geben, dass ihn Frau Schräger vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises darüber informiert hat, dass unsere Eröffnungsbilanz in den letzten Zügen der Fertigstellung liegt, so dass wir davon ausgehen, in den nächsten Tagen einen Termin für das Abschlussgespräch zu erhalten.

Herr Rubenbauer fragt, wann die Räumlichkeiten des Vereinsgebäudes der Fußballer Grün-Weiß Bestensee zur Nutzung freigegeben werden?

Herr Quasdorf möchte vorab bemerken, dass er sich mehr Unterstützung von den Fußballern erhofft hat, der Vorsitzende des Vereins und einige ältere Vereinsmitglieder haben aktiv mitgewirkt. Wir bewegen uns mit dem Anbau im Kostenrahmen und werden somit 4 neue Kabinen mit Duschen und Toiletten zur Verfügung stellen. Der Fertigstellungstermin ist für April 2018 avisiert. Mit aller Deutlichkeit möchte Herr Quasdorf nochmal darauf verweisen, dass alle dort tätigen Firmen kostenfrei arbeiten, es wird nur das Material bezahlt.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.00 Uhr beendet. Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Sitzungsteil. Da es im nichtöffentlichen Teil keine Beschlussvorlagen und auch keine Informationen bzw. Anträge der Hauptausschussmitglieder gab, wurde der nichtöffentliche Sitzungsteil um 20.02 Uhr beendet. Die nichtöffentliche Niederschrift ist bestätigt, da es keine Einwendungen bzw. Ergänzungen gab. Eine gesonderte Niederschrift entfällt.


Quasdorf

Bürgermeister und Vorsitzender Hauptausschuss